

Zugangskonditionen

Das NRW Zentrallabor für Batterietechnik steht vorrangig kleinen und mittleren Unternehmen für Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Batteriepackentwicklung diskriminierungsfrei zur Verfügung. Dafür stellt es seine Anlagen sowie Werkstattflächen zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Die Einmietung erfolgt auf Basis des im Folgenden beschrieben, transparenten Prozesses. Dieser umfasst die Hausordnung des eLab, in der die wesentlichen Rahmenbedingungen, Verhaltensregeln und Haftungsregelungen festgehalten sind. Weitere Grundlage der Einmietung ist die ebenfalls öffentlich einsehbare Preisliste (www.elab-aachen.de/de/batteriepacklabor). Dort nicht aufgeführte Nutzungsarten sind im Einzelfall mit dem Leiter des NRW Zentrallabor für Batterietechnik zu klären.

Für die Nutzung ist eine verbindliche Buchungsanfrage per Email an Batteriepacklabor@isea.rwth-aachen.de zu stellen. Diese wird durch das NRW Zentrallabor für Batterietechnik insbesondere in Bezug auf die Vollständigkeit der Angaben zu den vorgesehenen Zeiten und Anlagen bewertet.

Sofern die Prüfung positiv verläuft, wird die Buchungsanfrage positiv beantwortet. Ist die angefragte Infrastruktur (Maschine sowie Werkstattflächen) in den gewünschten Zeiträumen bereits belegt, werden Ersatzzeiträume vorgeschlagen. Die Belegung der Anlagen und Flächen erfolgt ausschließlich nach Eingang vollständiger und verständlicher Buchungsanfragen.

Nutzer mit abgelehnten Buchungsanfragen können sich an eine unabhängige Schlichtungsstelle wenden, um dort begründeten Einspruch gegen die Entscheidung des eLab zu erheben. So kann gegebenenfalls eine erneute Prüfung, nun im Beisein der Schlichter, erwirkt werden. Als Schlichtungsstelle fungiert die Industrie- und Handelskammer Aachen, Theaterstraße 6 – 10, 52062 Aachen.